

Überprüfungsbericht mit Empfehlungen

5-Jahres-Überprüfung

Assistentin Gesundheit und Soziales EBA / Assistent Gesundheit und Soziales EBA

Erstellt durch die Trägerschaft OdASanté und SAVOIRSOCIAL im Auftrag der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) für den Beruf Assistentin Gesundheit und Soziales EBA / Assistent Gesundheit und Soziales EBA.

Bern, 7. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner	2
2.1	Bericht Trägerschaft (Betrieb und üK)	2
2.1.1	Zusammenfassung inkl. Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Branchenbedürfnisse	2
2.1.2	Massnahmen	2
2.2	Erfahrung Fachlehrerschaft	3
2.2.1	Zusammenfassung.....	3
2.2.2	Massnahmen	4
2.3	Bericht SBBK	4
2.3.1	Zusammenfassung.....	4
2.3.2	Massnahmen	4
2.4	Bericht SBFi	4
2.4.1	Zusammenfassung.....	4
2.4.2	Massnahmen	5
3	Empfehlung der Kommission B&Q	5
4	Entscheid Trägerschaft	6

Anhänge

1. Bericht Trägerschaft inklusive Erfahrung Fachlehrerschaft
2. Bericht SBBK
3. Bericht SBFi
4. Protokoll B&Q mit Empfehlungsentscheid

1 Ausgangslage

Die Kommission B&Q hat für den Beruf Assistentin Gesundheit und Soziales EBA / Assistent Gesundheit und Soziales EBA die Aufgabe der 5-Jahres-Überprüfung gemäss Bildungsverordnung sowie Orientierungshilfe für die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung & Qualität (B&Q) wahrgenommen. Anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2019 hat die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung & Qualität (B&Q) AGS EBA die Empfehlungen zur 5-Jahres-Überprüfung verabschiedet.

2 Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner

2.1 Bericht Trägerschaft (Betrieb und üK)

2.1.1 Zusammenfassung inkl. Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Branchenbedürfnisse

Die Befragung der Ausbildungs- und Berufspraxis (Betrieb, üK, Fachlehrerschaft) bildete den ersten Teil der Befragung durch die Trägerschaft. Sie wurde gezielt durchgeführt, auf eine flächendeckende Befragung wurde angesichts der Grösse der Branche bewusst verzichtet. Die Befragung erfolgte mithilfe eines strukturierten Fragebogens. Die vorgelegten Fragestellungen sind im Bericht der Trägerschaft aufgeführt.

Im Rahmen dieser Befragung wurden die folgenden Vertreter/innen der Ausbildungs- und Berufspraxis durch die kantonalen/regionalen OdA Gesundheit und OdA Soziales um ihre Stellungnahme gebeten.

Stelle	Anzahl befragte Institutionen / Personen
Berufsbildende und Bildungsverantwortliche im Lernort Betrieb	Nach Anzahl der Lernenden im Einzugsgebiet der kantonalen/regionalen OdA. Es wurde mindestens 1 Betrieb pro Versorgungsbereich ¹ befragt. Insgesamt wurden 172 Betriebe befragt.
üK-Verantwortliche der kantonalen/regionalen OdA	Je 1 Person als Vertretung des Gesundheitsbereichs und 1 Person als Vertretung des Sozialbereichs. Insgesamt wurden 36 üK-Verantwortliche befragt.
Berufsverantwortliche Lehrpersonen in der Berufsfachschule	Je 1 berufsverantwortliche Person aus den für das Einzugsgebiet der kantonalen/regionalen OdA zuständigen Berufsfachschulen.
Chefexpertin / Chefexperte	Die Befragung der Chefexpertinnen erfolgte durch OdASanté anhand der Listen der Chefexpertinnen und Chefexperten des Gesundheits- und des Sozialbereichs.

Die Ergebnisse der Befragung der Ausbildungs- und Berufspraxis wurden in einem Entwurf des Berichts der Trägerschaft zur 5-Jahres-Überprüfung der Bildungsgrundlagen Assistent/in Gesundheit und Soziales dokumentiert, dieser wurde der Kommission B&Q AGS EBA am 8. November 2018 zur Stellungnahme vorgelegt.

¹ Die vier Versorgungsbereiche sind der Akutbereich, der stationäre Langzeitbereich, die Hilfe und Pflege zu Hause sowie der Behindertenbereich.

Die Kommission B&Q AGS EBA kam aufgrund der Ergebnisse der Befragung zum Schluss, dass keine grundlegenden Anpassungen auf der Ebene der Bildungserlasse erforderlich sind. Der Handlungsbedarf reduziert sich aufgrund der Ergebnisse der Befragung der Ausbildungs- und Berufspraxis auf eine Überarbeitung der folgenden Instrumente:

- Für die Wegleitung zum Qualifikationsverfahren werden Optimierungen vorgeschlagen, diese sind zu prüfen.
- Optimierung der Hilfsmittel für die Durchführung der Kompetenznachweise Praxis.
- Optimierung der Instrumente zum Dokumentieren des Ausbildungsverlaufs.

Ausserhalb der Bildungserlasse hat die Kommission B&Q AGS EBA die folgenden ergänzenden Massnahmen empfohlen:

- Verstärkte Kommunikation und Berufsmarketing für den Beruf der AGS und namentlich Klärung ihrer Wertigkeit und ihrer Abgrenzung gegenüber den Kursen PH SRK.
- Förderung der Zielgruppe Erwachsene durch die Schaffung eigener Klassen für Erwachsene oder durch die Prüfung finanzieller Anreize.

Mit diesen Empfehlungen gab sie den Entwurf des Berichts der Trägerschaft zur 5-Jahres-Überprüfung zur Anhörung an die Mitgliederverbände der Trägerschaft frei. Die insgesamt 11 Mitglieder von OdASanté und die 36 insgesamt Mitglieder von SAVIORSOCIAL wurden zu einer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Befragung der Ausbildungs- und Berufspraxis und der Empfehlungen der Kommission B&Q AGS gebeten.

Die Mitglieder der Trägerschaft stimmten in dieser Befragung dem Berichtsentwurf der Trägerschaft zur 5-Jahres-Überprüfung und den Empfehlungen der Kommission B&Q AGS EBA vollumfänglich und ohne Veränderung der Empfehlungen zu.

2.1.2 Massnahmen

Auf der Ebene der Bildungserlasse sind keine Massnahmen zu treffen, Bildungsverordnung und Bildungsplan bleiben unverändert. Es findet keine Teilrevision oder Revision der Bildungserlasse statt.

Aufgrund der Ergebnisse der 5-Jahresüberprüfung werden dagegen die folgenden Massnahmen getroffen:

- Die vorgeschlagenen Optimierungen der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren werden geprüft.
- Die Hilfsmittel für die Durchführung der Kompetenznachweise Praxis werden im Sinn der vorgebrachten Vorschläge optimiert.
- Die Instrumente zum Dokumentieren des Ausbildungsverlaufs Praxis werden im Sinn der vorgebrachten Vorschläge optimiert.

Ausserhalb der Bildungserlasse empfiehlt die SKBQ die folgenden ergänzenden Massnahmen:

- Verstärkte Kommunikation und Berufsmarketing für den Beruf der AGS und namentlich Klärung ihrer Wertigkeit und ihrer Abgrenzung gegenüber den Kursen PH SRK.
- Förderung der Zielgruppe Erwachsene durch die Schaffung eigener Klassen für Erwachsene oder durch die Prüfung finanzieller Anreize.

2.2 Erfahrung Fachlehrerschaft

2.2.1 Zusammenfassung

Die Erfahrung der Fachlehrerschaft wurde in der unter Ziffer 2.1.1 vorgestellten Befragung mit erhoben, sie ist im Bericht der Trägerschaft dokumentiert.

2.2.2 Massnahmen

Die unter Ziffer 2.1.2 aufgeführten Massnahmen entsprechen auch der Erfahrung der Fachlehrerschaft. Auch aus Sicht der Fachlehrerschaft sind auf der Ebene der Bildungserlasse keine Massnahmen erforderlich.

2.3 Bericht SBBK

2.3.1 Zusammenfassung

In ihrer Rückmeldung bringt die SBBK zahlreiche Bemerkungen ein, diese sind im Bericht der Trägerschaft aufgeführt. Die folgenden Bemerkungen bewegen sich auf Ebene der Bildungserlasse:

- Integration der begleitenden Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz als Anhang 2 in den Bildungsplan,
- Überprüfen der Zahl der üK-Tage mit dem Ziel einer Reduktion,
- Überprüfen des Beschäftigungsgrads der Berufsbildner/innen,
- Überprüfen der betrieblichen Erfahrungsnote mit dem Ziel eines Verzichts,
- Überprüfen des Verzichts auf die Berufskundeprüfung,
- Überprüfen der Gewichtung der Qualifikationsbereiche (mehr Gewicht für die Praxis),
- Erhöhte Durchlässigkeit der AGS-Ausbildung zu verkürzten Lehren FaBe EFZ und FaGe EFZ.

2.3.2 Massnahmen

Die Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren und zu den üK wurden in der Befragung der Ausbildungs- und Berufspraxis breit gestützt. Aus Sicht der Trägerschaft ist darum an der bisherigen Regelung begründet festzuhalten und auf eine (Teil-)Revision der Bildungserlasse zu verzichten.

Die Durchlässigkeit der AGS-Ausbildung zu verkürzten Lehren FaBe EFZ und FaGe EFZ konfliktiert mit dem Anspruch, mit der Ausbildung zur AGS EBA ein eigenständiges und vollwertiges Berufsprofil anzubieten. Die Ergebnisse der Befragung der Trägerschaft stützen diesen Anspruch.

Die Themen «Integration von Anhang 2» und «Beschäftigungsgrad der Berufsbildner/innen» rechtfertigen für sich allein keine (Teil-)Revision der Bildungserlasse.

Es werden keine Massnahmen aufgrund des Berichts der SBBK vorgesehen.

2.4 Bericht SBFI

2.4.1 Zusammenfassung

Auch der Bericht des SBFI enthält verschiedene Bemerkungen, die sich auf Ebene der Bildungserlasse bewegen, nämlich:

- Erhöhte Durchlässigkeit der AGS-Ausbildung zu verkürzten Lehren FaBe-EFZ und FaGe EFZ,
- Überprüfen und wenn möglich Vereinfachen des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung und mit Validierung,
- Überprüfung der Erfahrungsnote in den Betrieben.

Weiter formuliert das SBFi zwei Anliegen, die ohne (Teil-)Revision der Bildungserlasse aufgenommen werden können:

- Überprüfung und bei Bedarf Ergänzung von Anhang 1 des Bildungsplans (Instrumente zur Förderung der Qualität) und Aufschalten aller Dokumente in den drei Sprachen auf den Homepages von OdASanté und SAVOIRSOCIAL,
- Verankerung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen durch konkrete Handlungsanweisungen.

2.4.2 Massnahmen

Die Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren wurden in der Befragung der Ausbildungs- und Berufspraxis breit gestützt. Aus Sicht der Trägerschaft ist darum an der bisherigen Regelung begründet festzuhalten und auf eine (Teil-)Revision der Bildungserlasse zu verzichten.

Bezüglich der Forderung nach einer Prüfung und Anpassung der Schnittstellen der Ausbildung AGS EBA mit den Bildungserlassen FaGe EFZ und FaBe EFZ gilt das oben zum Bericht der SBBK Gesagte sinngemäss.

Aufgrund des Berichts des SBFi werden keine Massnahmen auf Ebene der Bildungserlasse vorgesehen. Dagegen sollen die beiden folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Überprüfung und bei Bedarf Ergänzung von Anhang 1 des Bildungsplans (Instrumente zur Förderung der Qualität) und Aufschalten aller Dokumente in den drei Sprachen auf den Homepages von OdASanté und SAVOIRSOCIAL;
- Verankerung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen durch konkrete Handlungsanweisungen.

3 Empfehlung der Kommission B&Q

Die Kommission B&Q AGS EBA hat die Resultate aus den obererwähnten Umfragen an der Sitzung vom 2. Mai 2019 zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt, auf Anpassungen der Bildungserlasse und damit auf eine Teil- oder Totalrevision von Bildungsverordnung und Bildungsplan Assistentin Gesundheit und Soziales EBA / Assistent Gesundheit und Soziales EBA zu verzichten.

Bern, 2. Mai 2019

Die Kommission B&Q AGS EBA

Petra Morosini
Präsidentin Kommission B&Q AGS EBA

4 Entscheid Trägerschaft

Die Trägerschaft beschliesst, den Empfehlungen der Kommission B&Q AGS EBA vollumfänglich zuzustimmen.

Bern, Datum

Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin OdASanté

Monika Weder
Präsidentin SAVOIRSOCIAL